

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Märkische Bank eG, Bahnhofstr. 21, 58095 Hagen

(im Folgenden „Bank“ genannt) und

Unternehmen, Straße, PLZ, Ort

Frau / Herrn

Ansprechpartner

Branche

WWW.

Internet-Adresse

@

Email-Adresse

Telefon

Telefax

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

(im Folgenden „Kooperationspartner“ genannt)

1. Der Kooperationspartner gewährt allen Mitgliedern der Bank gegen Vorlage der VR-MitgliederVorteilsKarte folgende Vorteile:



Die Bank beabsichtigt, mit Volksbanken aus der Märkischen Region zusammenzuarbeiten, um Vorteile und Synergien für alle Teilnehmer zu erzielen. Der Kooperationspartner gewährt die genannten Vorteile den Mitgliedern aller beteiligten Banken. Dementsprechend erfolgt die Bewerbung des Angebotes des Kooperationspartners ebenfalls durch alle beteiligten Banken. Zurzeit ist das neben der Märkischen Bank eG:

Volksbank im Märkischen Kreis eG.

Wird der Kreis der teilnehmenden Volksbanken erweitert, so erhält der Kooperationspartner eine entsprechende Information per Email an die oben genannte Adresse.

2. Der/die unter Punkt 1 beschriebene/n Vorteil/e gilt/gelten:

auf unbestimmte Zeit (siehe auch Punkt 6)

in einem Aktionszeitraum vom

bis

3. Die Bank stellt dem Kooperationspartner zur Identifikation Aufkleber für die Eingangstür und für den Kassenbereich zur Verfügung, die der Kooperationspartner gut sichtbar anbringt. Diese Aufkleber sind bei einem zeitlich befristeten Angebot nach Ablauf des Angebots sowie bei Beendigung dieses Vertrages zu entfernen und der Bank zurückzugeben.

4. Die Bank informiert ihre Mitglieder regelmäßig über die Namen und die Anschriften der aktuellen Kooperationspartner und die vereinbarten, zurzeit gültigen Vorteile. Die Kommunikation erfolgt unter anderem über Partnerverzeichnisse, die in den Geschäftsstellen der teilnehmenden Volksbanken ausliegen und auf den Internetseiten der teilnehmenden Volksbanken. Die Mitglieder erhalten in unregelmäßigen Abständen Informationen über die Kooperationspartner per Email.
Der Kooperationspartner stellt die benötigten Daten (z.B. Logo, Angebotsbeschreibung usw.) unentgeltlich zur Verfügung.

5. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung entstehen keinerlei finanzielle Verpflichtungen unter den Kooperationspartnern.

6. Falls der/die beschriebene/n Vorteil/e auf unbestimmte Zeit gewährt werden sollen, so gilt diese Kooperationsvereinbarung ebenfalls auf unbestimmte Zeit. Sie kann dann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Falls der vereinbarte Vorteil unter Punkt 1 nur in einem Aktionszeitraum gilt, so gilt diese Kooperationsvereinbarung in diesem Aktionszeitraum.

7. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit des Vorteils wird vom Kooperationspartner geprüft und von ihm getragen. In keinem Fall haftet die Bank für Sachaussagen über Leistungen und Produkte des Kooperationspartners. Der Kooperationspartner stellt die Bank von jedweden Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen frei, die dieser aufgrund der Kooperation bzw. der damit verbundenen Werbung gegenüber geltend gemacht werden.

8. Der Kooperationspartner sichert der Bank zu, dass während der Laufzeit die/der unter Punkt 1. beschriebene/n Vorteile keinen anderen Finanzdienstleistern angeboten oder gewährt werden.

9. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

10. Für die gesamte Vertragsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Ort des für die Bank zuständigen Gerichts.

11. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Im Falle der Unvollständigkeit dieses Vertrags verpflichten sich die Parteien, auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrags bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Ort, Datum Stempel, Unterschrift/-en Kooperationspartner

Ort, Datum Stempel, Unterschriften Bank